

## Leitfaden für Gesuchsteller

Die VP Bank Stiftung fördert gemäss ihren Statuten Projekte, Institutionen und Personen, die sich herausragend in den Bereichen Umwelt, Kunst, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur profilieren. Gefördert werden auch gemeinnützige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit. Die Förderung soll zudem in Verbindung zu Liechtenstein wie auch zu den Unternehmenswerten der VP Bank stehen. Zuwendungen können ebenfalls für wohltätige und soziale Zwecke erfolgen.

Richten Sie nur dann ein Fördergesuch an uns, wenn die zu fördernde Aktivität mit dem genannten Stiftungszweck einhergeht.

## Einreichen von Gesuchen

Gesuche sind vorzugsweise elektronisch (im PDF-Format) an folgende Adresse einzureichen:

[stiftung@vpbank.com](mailto:stiftung@vpbank.com)

oder per Post an:

VP Bank Stiftung  
Aeulestrasse 6  
9490 Vaduz

Die folgenden Angaben müssen im Gesuch detailliert enthalten sein:

- Begleitbrief mit klar und verständlich zusammengefassten Kernpunkten des Projektes
- Informationen zur Trägerschaft (Rechtsform, Organe, Statuten, Jahresbericht, Jahresrechnung) und allen Projektbeteiligten (persönliche Angaben)
- Projektbeschreibung mit Projekttitle (Organisation, Ziele, Durchführungsort, Zielpublikum, Terminplanung)
- Budgetangaben (inkl. Finanzierungsplan), Angaben zur ersuchten Fördersumme, weiteren Förderstellen die angefragt wurden sowie eine Zusammenstellung bereits zugesicherter Beiträge

Verwenden Sie für die Antragsstellung das Spendenformular. Je nach Bedarf werden wir Sie kontaktieren, um offene Fragen zu klären oder weitere Unterlagen einzufordern.

Sollte Ihr Projekt im Verlaufe der Vorbereitungen wesentliche Änderungen erfahren, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung. Dies gilt ebenfalls bei Änderungen des Finanzierungsstandes.

Für allgemeine Informationen und Tipps zur Gesucherstellung verweisen wir auf die Unterlagen von SwissFoundations: [www.swissfoundations.ch/de/gesuche](http://www.swissfoundations.ch/de/gesuche).

## **Bearbeitung von Gesuchen**

Gesuche können jederzeit, ohne feste Eingabetermine, eingereicht werden. Die Geschäftsstelle nimmt eine erste Vorprüfung Ihrer Anfrage vor.

Der Stiftungsrat behandelt Gesuche, die alle inhaltlichen wie formellen Kriterien erfüllen und die für eine Förderung durch die VP Bank Stiftung infrage kommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel längstens innert vier Monaten. Der Entscheid des Stiftungsrates wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

## **Kontakt**

Bei Fragen wenden Sie sich an:

VP Bank Stiftung  
Andrea Heutschi-Rhomberg  
Aeulestrasse 6  
9490 Vaduz  
T +423 235 67 61  
[stiftung@vpbank.com](mailto:stiftung@vpbank.com)